

Bildungs- und Teilhabepaket

Informationen für Würzburger Bürgerinnen und Bürger

◆ Mittagessen ◆ Nachhilfe ◆ Kultur ◆ Sport ◆ Freizeit ◆

► **Wer** hat Anspruch auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes?

Ausschließlich Bezieherinnen und Bezieher von:

- Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (sog. Hartz IV-Leistungen)
- Sozialhilfe oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Wohngeld
- Kinderzuschlag (KiZ) neben dem Kindergeld

► **Wer** erhält die Leistungen?

- Schülerinnen und Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen
- Leistungen für kulturelle und soziale Teilhabe erhalten Kinder und Jugendliche nur bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
- Berufsschüler, die eine Ausbildungsvergütung erhalten, sind von den Leistungen ausgeschlossen

► **Wo** ist der Antrag zu stellen?

- Bezug von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld
beim Jobcenter Stadt Würzburg, Bahnhofstraße 7, bei den jeweiligen Leistungsrechnern
- alle anderen
beim Fachbereich Soziales der Stadt Würzburg, Zimmer 212, Karmelitenstraße 43, Tel. 37-2664. Beantragen Sie aktuell Wohngeld, können Sie den Antrag auch bei der Wohngeldstelle abgeben.

► **Wann** ist der Antrag zu stellen?

- Die Leistungen sind für jedes Kind gesondert zu beantragen.

Ausnahme: Bezieher der sog. Hartz IV-Leistungen und von Sozialhilfe erhalten die Schulpauschale automatisch

► **Welche** Leistungen können bewilligt werden?

bitte wenden!

Leistungen (werden grundsätzlich an die Anbieter überwiesen!)

▶ Lernförderung ("Nachhilfeunterricht")

- Erforderlichkeit und Umfang von Nachhilfe bestätigt die Schule
- Die Nachhilfelehrer müssen geeignet sein und Vereinbarungen mit der Stadt Würzburg abschließen

▶ Zuschuss für die Mittagsverpflegung in Schule und Kindertageseinrichtungen

- Regelmäßige Teilnahme am Schulessen bzw. am Essen in der Einrichtung (dagegen keinen Zuschuss für Snacks, Brötchen vom Kiosk oder Hausmeister u.ä.!)
- Ein Eigenanteil von 1,00 Euro je Essen ist von den Eltern zu zahlen, hier sind Pauschalierungen möglich

▶ Schülerbeförderung

Aufwendungen können im Einzelfall übernommen werden, wenn die Kostenfreiheit des Schulweges nicht zum Tragen kommt

▶ Kulturelle und soziale Teilhabe, Sport und Freizeit

- Gutschein über 10,00 Euro pro Monat für folgende Maßnahmen:
 - Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit
 - Unterricht in künstlerischen Fächern (zum Beispiel Musikunterricht) und vergleichbare angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung
 - Teilnahme an Freizeiten
- Anbieter müssen geeignet sein und Vereinbarungen mit der Stadt Würzburg abschließen
- Gutscheine können für max. 12 Monate angesammelt werden
- Freie Entscheidung der Familien, für welche Maßnahme der Gutschein eingesetzt wird

▶ Eintägige Ausflüge und Klassenfahrten

Die Schule bzw. die Kindertagesstätte bestätigt die Veranstaltung – Bezieher/innen von sog. Hartz IV-Leistungen können diese Bestätigung gleichzeitig als Antrag für das Jobcenter Stadt Würzburg verwenden. Bei den anderen Antragsberechtigten werden weitere Angaben benötigt, so dass hier das Antragsformular auszufüllen ist

- Als Kosten werden Fahrtkosten, Eintrittsgelder oder Unterbringungskosten berücksichtigt, **nicht** jedoch Verpflegung, Taschengeld oder Kosten für Bekleidung u.ä.
- Ferien- und Freizeitmaßnahmen können nur im Rahmen des Teilhabegutscheins abgerechnet werden

▶ Schulbedarf (Schulpauschale)

- Für persönlichen Schulbedarf werden zu Beginn des Schuljahres 70,00 Euro und jeweils im Februar darauf 30,00 Euro gezahlt. Ein gesonderter Antrag ist bei Bezug von sog. Hartz IV-Leistungen und von Sozialhilfe nicht erforderlich!